

Beschluss Nr. 1073/2013

Schwyz, 19. November 2013 / ju

Verkehrsamt entlasten

Beantwortung des Postulats P 17/13

1. Wortlaut des Postulats

Am 7. Oktober 2013 hat Kantonsrat Marcel Dettling folgendes Postulat eingereicht:

"Mit dem Beschluss Nr. 333/2011 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage für einen Neubau eines Verkehrsamtes in Tuggen. Der Regierungsrat sprach sich für den Neubau aus, weil das Verkehrsamt in Pfäffikon an seine Grenzen gekommen und ein Ausbau in Pfäffikon nicht möglich ist. Der Kantonsrat folgte der Argumentation des Regierungsrates und sprach sich mit 78:6 für einen Neubau in Tuggen aus. Das Schwyzer Stimmvolk mochte sich dann aber nicht für einen Neubau begeistern und sprach sich am 27. November 2011, mit 21 337 Nein gegenüber 20 936 Ja, gegen das Projekt aus. Der Neubau eines Verkehrsamtes in Tuggen war somit gescheitert. Bis heute ungelöst ist der Kapazitätsengpass im Verkehrsamt Pfäffikon.

Der Kanton St. Gallen hat kürzlich eine neue Möglichkeit geschaffen, um die Anzahl der Fahrzeugprüfungen zu senken und die Verkehrsämter zu entlasten. Konkret geht es um die Nachkontrollen bei gewichtigeren Mängeln. Immerhin machen diese Kontrollen im Kanton St. Gallen 20% der gesamten Fahrzeugprüfungen aus. Ab dem 1. Januar 2014 wird es im Kanton St. Gallen möglich sein, dass der Fahrzeughalter auch bei grösseren Mängeln nicht mehr extra zum Verkehrsamt fahren muss. Eine zertifizierte Werkstatt hat neu die Möglichkeit, dem Verkehrsamt die Behebung der Mängel bequem über eine schriftliche Bestätigung zu melden. Dieses Vorgehen spart Ressourcen beim Verkehrsamt und vor allem viele unnötige Fahrten auf der Strasse.

Was im Kanton St. Gallen möglich ist, sollte zumindest auch bei uns geprüft werden. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, wo aufgezeigt wird, ob dieses Vorhaben auch im Kanton Schwyz möglich wäre oder ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Verkehrsamt zu entlasten.

Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens."

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Kanton St. Gallen

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA) des Kantons St. Gallen hat mit dem Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), Sektion St. Gallen, Appenzell und Fürstentum Liechtenstein, eine Vereinbarung für ein Reparaturbestätigungs-Verfahren (RBV) abgeschlossen. Die Vereinbarung bezweckt, das vom StVA bisher angewandte Nachkontrollverfahren durch ein Reparaturbestätigungs-Verfahren zu ersetzen. Dieses ermöglicht jedem AGVS-Garagisten, in seinem Betrieb Reparaturen aufgrund der Mängel der periodischen Kontrolle durchzuführen und zu bestätigen. Entgegen der Meinung des Postulanten umfasst die neue Regelung in St. Gallen jedoch nicht die gewichtigen Mängel. Diese müssen weiter vom Amt nachkontrolliert werden, wenn der Verkehrsexperte dies auf dem Prüfbericht so festhält.

2.2 Ist-Zustand im Kanton Schwyz

Beim Verkehrsamt Schwyz ist auf den 1. April 2004 bereits das Reparaturbestätigungsverfahren, welches jetzt in St. Gallen auch identisch eingeführt wird, eingeführt worden. Mit einer Rahmenvereinbarung mit dem AGVS, Sektion Schwyz, haben rund 100 autorisierte Garagebetriebe die Möglichkeit erhalten, die Behebung der anlässlich der Abnahme festgestellten Mängel schriftlich zu bestätigen. Dadurch erübrigt sich in den meisten Fällen eine Nachkontrolle in den Prüfhallen des Verkehrsamts und es stehen zusätzliche Termine für Abnahmen zur Verfügung. Zur Qualitätssicherung werden bestätigte Mängelbehebungen stichprobenweise vor Ort überprüft (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrats an den Kantonsrat 2004).

2.3 Fazit

Da das vom Postulanten geforderte Reparaturbestätigungs-Verfahren im Kanton Schwyz bereits seit dem Jahre 2004 umgesetzt ist, erweist sich das Postulat als erfüllt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Staatskanzlei (3); Finanzdepartement; Baudepartement; Verkehrsamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber